

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

Umlaufbeschluss 03/2021

vom 12.04.2021

Verlängerung der Fristen im Bundesprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz fasst folgenden Beschluss:

1. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend begrüßen ausdrücklich die mit dem Gesetz über begleitende Maßnahmen zur Umsetzung des Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets verbundene Unterstützung des Bundes zum Ausbau zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze. Sie erkennen an, dass die mit Mitteln aus diesem 5. Bundesinvestitionsprogramm geförderten Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden sollen.
2. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren für Familie, Kinder und Jugend stellen fest, dass die für das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 vorgesehenen Fristen insbesondere auch angesichts der nach wie vor anhaltenden Anforderungen an die Bewältigung der Corona-Pandemie zu knapp bemessen sind, um das Ziel der Errichtung von 90.000 zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder bis zum Schuleintritt zu erreichen. Auch wenn vor Ort in den Kommunen alles getan wird, um den weiteren bedarfsgerechten Ausbau schnellstmöglich voranzutreiben, so sind die notwendigen Zeitabläufe für die Planung und Umsetzung von Baumaßnahmen zu berücksichtigen. Die bislang vorgesehenen Zeiträume bilden dies nicht ab. So können zum Beispiel nur Maßnahmen gefördert werden, die bis spätestens zum 31. Dezember 2021 begonnen wurden; die Fertigstellung der Maßnahmen muss bis spätestens 30. Juni 2022 erfolgt sein, der Mittelabruf ist bis zum 31. Dezember 2022 befristet.
3. Die JFMK bittet den Bund, die mit dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2020 - 2021 gesetzten Fristen um jeweils mindestens ein Jahr zu verlängern und damit auch von der bislang vorgesehenen Umverteilung

nach dem 30. Juni 2021 abzusehen und hier zeitnah Rechtsklarheit für die Länder, Kommunen und sonstige Letztempfänger zu schaffen.

4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren bitten das Vorsitzland, den Beschluss dem BMFSFJ und dem BMF zuzuleiten und die Bundesregierung zu bitten, eine entsprechende Fristverlängerung zu gewähren.